

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|                                                     |                   |            |
|-----------------------------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt                                            | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 66                                              | S0404/21          | 06.10.2021 |
| zum/zur                                             |                   |            |
| F0241/21                                            |                   |            |
| FDP/Tierschutzpartei – Stadtrat Papenbreer          |                   |            |
| Bezeichnung                                         |                   |            |
| Bauarbeiten auf der B1 und Sperrung der Strombrücke |                   |            |
| Verteiler                                           | Tag               |            |
| Der Oberbürgermeister                               | 02.11.2021        |            |

Am 06.09.21 wurde im Stadtrat folgende Anfrage gestellt:

1. *Wieso hat man die Sanierungsarbeiten der Bundesstraße 1 nicht um einige Wochen vorverlagert um die gleichzeitige Baumaßnahme mit der Sperrung der Brückstraße zu verhindern?*

Die Bundesstraße 1 ist als Bedarfsumleitung für die Autobahn A 2 eingestuft. Laut Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung, Bau und Verkehr (MLV) sollen Baumaßnahmen auf Bedarfsumleitungen für Autobahnen in der Hauptreisezeit Juli und August in der Regel vermieden werden. Darüber hinaus fanden bis zum 30.06.2021 Bauarbeiten auf der nördlichen Elbbrücke der A2 zwischen den AS Lostau und MD-Rothensee (RF Hannover) statt. Da zum 01.10.2021 die Bauarbeiten an der südlichen Elbbrücke der A2 fortgesetzt werden, wurde seitens des Landesverwaltungsamtes als zustimmende Behörde nur das Zeitfenster zwischen dem 16.08.21 und 30.09.21 für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten auf der B 1 genehmigt. Die Baumaßnahme ist seit dem 17.09.21 beendet.

Im Zuge der Großbaumaßnahme Ersatzneubau Strombrückenzug gibt es einen umfangreichen Bauablaufplan mit den jeweiligen Sperrphasen, so dass es hier zu zeitweisen unvermeidbaren Überlagerungen kam.

2. *Wann wird ein genauer Termin für die Baumaßnahmen (2. Bauphase) auf der Bundesstraße 1 festgelegt?*

Die Sanierungsarbeiten der 2. Bauphase (stadtauswärts) an der B 1 müssen zwingend im Jahr 2022 durchgeführt werden. Ein Antrag auf Zustimmung der Straßenbauarbeiten wird gegenüber dem Landesverwaltungsamt, der Oberen Straßenverkehrsbehörde in Kürze gestellt. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die Straßenbauarbeiten auf der Jerichower Straße vor Beginn der Sperrphase 4 des Ersatzneubaues des Strombrückenzuges im Zeitraum Mai/Juni 2022 vor zu nehmen.

3. *Ist damit zu rechnen, dass die Sanierungsarbeiten auf der Bundesstraße 1 zeitgleich mit der Vollsperrung der Strombrücke erfolgen?*

Nach aktuellem Bauzeitenplan des Ersatzneubaues Strombrückenzug gilt vom 15.07.2022 bis 18.08.2023 die Sperrphase 4. Die Sperrphase 4 umfasst die Sperrung der Strombrücke (mit Umleitung über den Nordbrückenzug) sowie Öffnung der Sternbrücke und Umleitung über die Straße Kleiner Stadtmarsch. Die auf der BAB 2 laufenden Brückenbauarbeiten an der Elbbrücke dauern voraussichtlich bis zum 30.08.2022. Sofern das LVWA den Antrag auf Zustimmung im Zeitraum Mai/Juni 2022 genehmigt, finden keine zeitgleichen Sanierungsarbeiten mit der Vollsperrung der Strombrücke statt.

Rehbaum